

# **Referendariat absagen - rechtliche Konsequenzen?**

## **Beitrag von „Conleys“ vom 29. Oktober 2018 14:16**

für NRW (Ich könnte mir vorstellen, dass dies auch in anbeten BL so ist) gilt, wenn es kein Zulassungsverfahren gab, ist es konsequenzfrei möglich bis zur Vereidigung abzusagen. Es gibt auch keine Nachrücker weil ja alle einen Platz bekommen haben.

Gab es allerdings ein Zulassungsverfahren sieht das ganze anders aus. Dann ist es nicht so einfach möglich.

Da einige deiner genannten BL immer eingeschränkte Zulassungen haben, nehme ich an, dass es nicht konsequenzfrei möglich ist nach erfolgter Tage wieder abzusagen, ohne dass es Konsequenzen hat.